

SCHREIBEN ÜBERSCHREITUNG DER JAHRESARBEITSENTGELTGRENZE

Name des Versicherten: _____

Adresse: _____

Versicherungsnummer: _____

Arbeitgeber: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass das Jahresarbeitsentgelt des Versicherten die gesetzlich festgelegte Jahresarbeitsentgeltgrenze gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1a SGB V überschritten hat. Dies hat Auswirkungen auf die Versicherungspflicht und die Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung.

1. Versicherungsrechtliche Folgen

Mit Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze endet die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Überschreitung festgestellt wurde. Der Versicherte kann sich dann freiwillig gesetzlich versichern oder eine private Krankenversicherung abschließen.

2. Nachweispflichten

Der Versicherte ist verpflichtet, der Krankenkasse unverzüglich eine Bescheinigung des Arbeitgebers über das erreichte Arbeitsentgelt vorzulegen. Diese Bescheinigung dient zur Feststellung der Versicherungspflicht.

3. Handlungsoptionen

Der Versicherte sollte sich frühzeitig über seine Möglichkeiten informieren und gegebenenfalls Kontakt mit der Krankenversicherung oder einem unabhängigen Berater aufnehmen, um eine für ihn passende Entscheidung zu treffen.

4. Kontakt und Beratung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Geschäftsstelle oder kontaktieren Sie unseren Kundenservice.

Mit freundlichen Grüßen,

Versicherter

Krankenkasse

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://arbeits-experte.com/schreiben-uberschreitung-jahresarbeitsentgeltgrenze/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://arbeits-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.